

# Ab 1. Mai neue Regeln für Hausbesitzer

Konkretere Angaben zur Energieeffizienz im Energieausweis / Alte Heizkessel vor dem Aus

**BERLIN** Am 1. Mai tritt die neue Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) in Kraft. Damit kommen auf Hausbesitzer und Bauherren einige Veränderungen zu. Vor allem für Neubauten wurden die energetischen Standards erhöht, die jetzt schon umgesetzt werden können. Aber auch Besitzer älterer Immobilien müssen bald aktiv werden. Grundsätzlich soll die neue Verordnung für Verbraucher, Mieter und Käufer mehr Klarheit über ihren Energieverbrauch bringen.

► **Energieausweis:** Die erste Veränderung betrifft den Energieausweis. „Dieses Instrument wird gestärkt“, sagt Achim Fischer von der Verbraucherzentrale Bistang enthielt der Ausweis nur die Kennwerte zum Energiebedarf oder -verbrauch. Künftig werden die Gebäude auf Basis dieser Werte in Energieeffizienzklassen zwischen A+ und H eingeteilt. Das kommt man von Haushaltsgeräten. Diese Klassen werden in alle Ausweise eingetragen, die ab Mai ausgestellt werden. Und Immobilienanzeigen müssen dann Angaben zur Energieeffizienz enthalten. „Das macht Mietern und Kaufinteressenten den Vergleich verschiedener Wohnungen leichter“, erklärt Fischart. Durch die Einteilung in Effizienzklassen werden die Energieausweise für Mieter und Käufer etwas genauer, findet Ulrich Löhlein vom Immobilienverband Deutschland (IVD) in Berlin. „Aber insgesamt sind Energieausweise auch dann noch weit davon entfernt, wirklich aussagekräftig zu sein.“ Dein 40 Prozent des Energieverbrauchs hängt vom Nutzungsverhalten der Bewohner ab – und das sei ja bei jedem anders. Der Experte findet trotzdem, dass die Effizienzklassen das Bewusstsein für den Verbrauch auf lange Sicht schärfen werden. „Noch steht die Energieeffizienz nicht wirklich im Vordergrund bei der Aus-



Dächer oder Decken müssen bei Altgebäuden künftig besser gedämmt sein. Die neue Verordnung ist deutlich konkreter.

„Wir raten Bauherren, unbedingt jetzt schon nach den neuen Standards zu bauen“, sagt Jürgen Friedrichs vom Bauherren-Schutzbund. Dass sei nur unwesentlich teurer, aber eine Investition in die Zukunft.

► **Decken-Wärmeschutz:** Für die Sanierung von Altbauteilen sieht die EnEV keine weiteren verschärfenden Anforderungen vor. Allerdings wird die alte Verordnung zur Dämmung von Decken konkretisiert. Alle Decken, die nicht den mit DIN-Norm festgelegten Mindestanforderungen an den Wärmeschutz genügen, müssen bis Ende 2015 extra gedämmt werden. **K. Fischer**